



Gemeindeamt Niederndorf

Bezirk Kufstein - Tirol

A-6342 Niederndorf

Protokoll

über die **17. öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 4. April 2024**

Ort: Sitzungszimmer im Gemeindeamt Niederndorf

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

ÖkR Christian Ritzer
Ing. Gerhard Jäger
Thomas Achorner
Ernst Bretterklieber
Manuel Gostner
Sebastian Huber
Josef Koller
Emanuel Kuen
Daniela Leo-Sparber
Thomas Lorenz
DI Andreas Paulhuber
Barbara Schwaighofer
Ing. Josef Schwaighofer
Ing. Andreas Thrainer
Johanna Weber

Protokollführer Franz Ploner

Außerdem anwesend: -

Zuhörer: -

Abwesend: -

Ablauf: Bürgermeister ÖkR Christian Ritzer begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt den Antrag, den Punkt 8. = „Personalangelegenheit Gemeindebauhof“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu. Sonst besteht gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Tagesordnung:

1. **Protokoll Nr. 16 - Beschlussfassung**
2. **Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes**
3. **Löschungserklärung für EZ 842 in KG 83011 Niederndorf**
4. **Zweckzuschuss Gebührenbremse - Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel (Verteilungsvorgang)**
5. **Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft "Finanzverwaltung Niederndorf - Niederndorferberg"**
6. **Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeaufsicht gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001**
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Personalangelegenheit Gemeindebauhof**

Bearbeitung der Tagesordnungspunkte:

1. Protokoll Nr. 16 - Beschlussfassung

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung am 22.02.2024 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen und Stellungnahmen. Die Abstimmung wird beantragt.

Beschlussfassung: Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes

Der Bürgermeister informiert in dieser Angelegenheit. Das Land Tirol hat die Richtlinie für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe geändert. Unter anderem wurde dabei der anrechenbare Wohnungsaufwand von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht. Damit die Umstellung durchgeführt werden kann, muss vom Gemeinderat der entsprechende Beschluss gefasst werden. Die Debatte wird eröffnet.

Beratung: Es erfolgen keine Wortmeldungen und Anfragen. Die Abstimmung wird beantragt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von derzeit € 3,50 auf € 4,00.

3. Löschungserklärung für EZ 842 in KG 83011 Niederndorf

Auf der EZ 842 der KG 83011 Niederndorf haftet unter anderem ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Niederndorf. Gemäß Kaufvertrag von 06.09.2011 hat dieses Recht für die Gemeinde Niederndorf keine Bedeutung mehr, weil die entsprechenden Auflagen und Fristen erfüllt sind. Die Löschung des Wiederkaufsrechts wird beantragt. Die Debatte wird eröffnet.

Beratung: Der Bürgermeister informiert, dass auf dieser Liegenschaft außerdem ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Niederndorf lastet. Sonst erfolgen keine Wortmeldungen und Anfragen. Die Abstimmung wird beantragt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einverleibung der Löschung des unter C/2 im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 842 KG 83011 eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

4. Zweckzuschuss Gebührenbremse - Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel (Verteilungsvorgang)

Der Bund hat dem Land Tirol im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen gewährt. Die Verteilung der Mittel erfolgt einerseits vom Land Tirol an alle Gemeinden und in weiterer Folge von den Gemeinden an die Abgabepflichtigen. In der Gemeinde Niederndorf ist ein Betrag von € 47.580,00 an die Abgabepflichtigen aufzuteilen.

Für jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung bei der Grundgebühr gemäß § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz keinen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) erfolgt. Somit würde jeder Abgabepflichtige einen Förderbetrag in der Höhe von € rund € 50,00 erhalten, der im 2. Quartal 2024 als Gutschrift ausgewiesen wird. Die Debatte wird eröffnet.

Beratung: Es erfolgen keine Wortmeldungen und Anfragen. Die Abstimmung wird beantragt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zur Verfügung stehenden Betrag von € 47.580,00 auf die einzelnen Abgabepflichtigen (Debitoren) aufzuteilen, die gemäß § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz eine Grundgebühr entrichtet haben. Somit erhält jeder Abgabepflichtige einen Förderbetrag in der Höhe von € 51,94, der im 2. Quartal 2024 als Gutschrift ausgewiesen wird.

5. Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft "Finanzverwaltung Niederndorf - Niederdorferberg"

Bgm. Ritzer informiert in dieser Angelegenheit. Die Gemeinde Niederdorferberg hat enorme Schwierigkeiten, ihre Finanzverwaltung abzuwickeln, weil es sehr problematisch ist, geeignetes Personal zu finden. Die Gemeindeaufsicht von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Revisor Christian Atzl, ist nun auf die Gemeinde Niederdorf zugekommen, eine Verwaltungsgemeinschaft für die Finanzverwaltung mit der Gemeinde Niederdorferberg zu gründen. Weil von der Niederdorfer Finanzverwaltung die Kapazitäten dafür nicht ausreichen, muss ein/e neue/r Mitarbeiter/in angestellt werden. In der Zwischenzeit wurde ein Vereinbarungsentwurf für die Verwaltungsgemeinschaft ausgearbeitet, der bereits vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorgeprüft wurde.

Der Vereinbarungsentwurf wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Geregelt sind darin die beteiligten Gemeinden, der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, die Aufgaben, die Geschäftsführung und die Ausstattung der Geschäftsstelle, die Kostenverteilung, das Bescheidwesen, Neubeitritt und Auflösung sowie die Schiedsstelle. Für die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft sind gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Niederndorf und Niederndorferberg erforderlich. Die Debatte wird eröffnet.

Beratung: Auf Anfrage von GV Lorenz wird als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 01.05.2024 festgelegt. Sonst erfolgen keine Wortmeldungen und Anfragen. Die Abstimmung wird beantragt.

Beschlussfassung: **Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Finanzverwaltung Niederndorf – Niederndorferberg“.** Als Datum des Inkrafttretens der Verwaltungsgemeinschaft wird der 01.05.2024 festgelegt.

6. Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeaufsicht gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001

In der Zeit vom 08.08. bis 30.08.2023 fand in der Gemeinde Niederndorf eine nicht angesagte Prüfung durch die Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein statt. Diese wurde von Revisor Christian Atzl in insgesamt 7 Arbeitstagen durchgeführt. Am 03.10.2023 wurde im Beisein von Bgm. ÖkR Ritzer, AL Franz Ploner, Finanzverwalterin Monika Sparber und Obmann des Überprüfungsausschuss GV Josef Koller eine Schlussbesprechung durchgeführt. Der Prüfbericht ist am 28.12.2023 eingelangt und wurde bereits in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24.01.2024 bearbeitet. Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 ist der Prüfungsbericht durch den Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Darin werden sämtliche Prüfungsthemen abgehandelt, so die Kassenbestandskontrolle, die Buchhaltungsprüfung, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, die finanzielle Abwicklung von Vorhaben sowie die Finanzlageübersicht. Die Prüfung umfasste auch sonstige Einsichtnahmen in die Gemeindeverwaltung, unter anderem die Verordnungen und die Tätigkeit der Gemeindeorgane. Insgesamt handelte es sich um keine umfassende Kontrolle, sondern um eine stichprobenartige Durchsicht bestimmter Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen mit dem Hauptaugenmerk auf das Jahr 2022.

Unregelmäßigkeiten oder besondere Auffälligkeiten wurden durch den Revisor keine festgestellt. Den im Prüfungsbericht gemachten Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen sollte künftig Rechnung getragen werden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die geprüften Finanzverwaltungsbereiche (Kasse, Buchhaltung) sowie die Hauptverwaltung einen ordentlichen Gesamteindruck hinterließen. Die Debatte wird eröffnet.

Beratung: Der Bürgermeister informiert, dass die meisten eingebrachten Empfehlungen noch während der Revision umgesetzt bzw. eingeleitet wurden. Außerdem kündigt er an, dass in näherer Zukunft die Müllgebührenordnung sowie die Müllabfuhrordnung überarbeitet werden müssen, weil ein neues Messsystem eingeführt wird. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Josef Koller berichtet kurz von der Schlussbesprechung. Sonst erfolgen zum Prüfungsbericht keine Wortmeldungen und Stellungnahmen.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein von Dezember 2023 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) **Einweihung Waldspielplatz Hechenberg:** Der Bürgermeister informiert, dass am Freitag, 19.04.2024 um 15:00 Uhr die Einweihung des Waldspielplatzes stattfindet.
- b) **Energieoptimierung Waldschwimmbad:** Bgm. ÖkR Ritzer berichtet über die Gespräche mit der Fa. Atzwanger betreffend die Modernisierung der Schwimmbadtechnik. Die Kosten belaufen sich dafür auf ca. € 170.000,00. Die Durchführung einer solchen Maßnahme wäre erst im Jahr 2025 möglich. Es erfolgt eine kurze Diskussion.
- c) **Optimierung Straßenbeleuchtung:** Der Vorsitzende referiert über erste Kostenschätzungen zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung an den Hauptstraßen im Dorfzentrum.
- d) **Pachtvertrag Schwimmbadrestaurant:** Der Bürgermeister informiert, dass der Pachtvertrag mit Vehat Latifi bis zum 30.03.2029 verlängert wurde.
- e) **EU-Wahl am 09.06.2024:** Für diese Wahl wird in naher Zukunft die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde stattfinden.
- f) **BORA Vertriebs GmbH:** Der Bürgermeister berichtet über das geplante Vorhaben der BORA Vertriebs GmbH, im Gewerbegebiet in der Au eine Produktionsstätte mit einem Hochregallager zu errichten.

Über den aktuellen Verfahrensstand wird informiert. Die Angelegenheit wurde bereits im Bauausschuss sowie im Raumordnungsausschuss behandelt. Für das Raumordnungsverfahren ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung erforderlich. Es erfolgt eine kurze Diskussion.

- g) **Be(w)geg(n)ungszentrum Jennbach:** Bgm.-Stv. Ing. Jäger informiert über den Baufortschritt für die Rollsportanlage sowie für die Multisportanlage beim Waldschwimmbad. Außerdem berichtet er über die anstehende Terminabstimmung für die Konzeptentwicklung des geplanten Motorikweges im Waldbereich.
- h) **Workshop „Blühwiese“ am 20.04.2024:** Bgm.-Stv. Ing. Jäger kündigt diese Informationsveranstaltung an. Nach einem Theorieteil im Pfarrsaal soll eine Blühwiese an einer öffentlichen Fläche angelegt werden.
- i) **70-Jahr-Jubiläum Waldschwimmbad:** Kulturausschussobfrau Johanna Weber informiert über die geplanten Veranstaltungen zum 70-Jahr-Jubiläum des Waldschwimmbades. Am 01.06. soll die Multisportanlage eröffnet werden, am 06.07. findet ein Familienfest statt, am 26.07. ein Open Air Kino und am 14.08. ein Austropop Konzert.
- j) **Parkplatzmarkierung Gemeinschaftshaus:** GV Koller regt die Markierung der Parkplätze beim Gemeinschaftshaus, Walchseestraße 17, an.
- k) **Verkehrslärm Wildbichler Bundesstraße – B175:** GR Gostner bringt einen Antrag ein, wonach der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Obmann des Verkehrsausschusses veranlassen soll, dass in den Bereichen der Wildbichler-Bundesstraße, in welchen noch keine Lärmesungen dokumentiert sind, diese nachgeholt und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Es erfolgt eine kurze Diskussion.
- l) **Fußgängerübergang an der B172 beim Cafe Bär, Sebi:** GR Gostner regt an, an der B172 im Bereich Sebi 42 und Sebi 46 einen Fußgängerübergang einzurichten. Der Verkehrsausschuss soll sich mit diesem Thema befassen.

8. Personalangelegenheit Gemeindebauhof

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Protokollierung erfolgt gesondert.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die ehestmögliche Anstellung von Herrn Johann Haselsberger – Weidenweg 30, 6342 Niederndorf als Bauhofmitarbeiter in Vollzeit nach den Bedingungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung um 20.45 Uhr mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit.